

**Konzept
Wassersicherheitscheck
(WSC)**

Fassung
11.06.2013

Dieses Konzept basiert auf der Grundlage des WSC-Konzeptes der Schule Rebacker Münsigen (Verfasserin:
Frau Katja Käser)

1. Ausgangslage, Motivation und Leitgedanken

Schwimmen gehört zu jenen Grundfertigkeiten, die jedes Kind in der Schweiz beherrschen sollte. Die Schule kann als einzige Organisation auf sämtliche Kinder einwirken und diese Grundfertigkeiten weitergeben.

Es muss allen bewusst sein, dass heute nicht mehr alle Kinder automatisch schwimmen lernen.

Das Ziel unserer Schule ist es, einen gut aufgebauten, sicheren und zielgerichteten Schwimmunterricht zu organisieren und anzubieten und diesen entsprechend pro Schüler, bzw. Schülerin zu protokollieren.

Der Lehrplan gibt die Richt- und Grobziele für den Schwimmunterricht vor. Mit einem Konzept sollen diese Ziele umgesetzt, bzw. erreicht werden.

Nur Kinder, die gelernt haben sich sicher, vielfältig und effizient im Wasser zu bewegen, werden auch ausserhalb oder nach der Schulzeit mit dem entsprechenden Respekt den Gewässern gegenüberstehen und sich verantwortungsvoll darin/daran bewegen können.

Den Lehrpersonen soll bewusst sein, dass die Schwimmlektionen optimal genutzt werden müssen, damit die Kinder - gemäss nachfolgendem Konzept - Schwimmen lernen. Im Sinne einer Qualitätskontrolle werden sie jährlich über die Entwicklung informiert.

Folgende Punkte stehen für ein gutes Schwimmkonzept:

- Schwimmen erlernen gehört zu den lebenswichtigen Grundfertigkeiten.
- Schwimmen können bedeutet, die Lebensqualität zu verbessern und das Selbstvertrauen zu stärken.
- Schwimmen wird im Kindesalter spielend und natürlich erlernt und gibt dem heranwachsenden Körper wichtige koordinative Impulse und steigert das gute Körpergefühl.
- Schwimmen ist gesund, stärkt die Muskulatur und unterstützt die Gesundheitsförderung der jungen Menschen.
- Werte wie Ausdauer, Kraft, Koordination, Toleranz, Fairplay und Respekt prägen die Sozialkompetenz und lassen sich im Schwimmsport gut umsetzen. Sicherheit, Spass und Freude stehen an erster Stelle

2. Grundlagen

Das Schwimmkonzept basiert auf folgenden Grundlagen:

- Lehrplan der Volksschulen des Kantons Bern (1995)
- Schwimmunterricht in der Volksschule: Grundsätze und ergänzende Empfehlungen der Erziehungsdirektion (Januar 2011)
- Schwimmunterricht in der Volksschule; Zusätzliche Information der Erziehungsdirektion betreffend neuer Ausbildungsstruktur SLRG (Januar 2011)
- Sicherheit und Qualität im Schwimmunterricht - Schreiben der Erziehungsdirektion vom August 2008

3. Ziele des Schwimmkonzepts

Das Ziel dieses Schwimmkonzepts ist, dass alle Schüler und Schülerinnen nach der Absolvierung des obligatorischen Schwimmunterrichts Ende der vierten Klasse den *Wassersicherheitscheck (WSC)* erfüllen. Mit dem Erreichen dieser Mindestanforderung können sie sich mit vermindertem Risiko an Gewässern aufhalten.

Schülerinnen und Schüler (SuS) kennen die verschiedenen *Schwimmtechniken* und können diese in vereinfachter Form auch anwenden.

Durch eine *Dokumentation* kann sichergestellt werden, dass jedes Kind in diesem Bereich individuell gefördert und getestet wurde. Bei einer Klassenübergabe oder bei einem Lehrerwechsel ist klar ersichtlich, welche Kinder über welche Fähigkeiten verfügen.

4. Aufbau des Schwimmunterrichts

Schwimmen lernen und unterrichten hat sich in den letzten 10 bis 15 Jahren stark verändert. Es basiert auf dem sogenannten Kernkonzept und wird in drei Phasen eingeteilt:

1. Wassergewöhnung
2. Wasserbewältigung/Wasserkompetenz
3. Erlernen von Schwimmtechniken

Nur wenn all diese Stufen durchlaufen werden, lernt ein Kind sicher und gut schwimmen.

Phase 1: Wassergewöhnung

Im standtiefen Wasser gewöhnen sich die Kinder spielerisch an das fremde Element Wasser und seine Eigenschaften wie Nässe, Kälte, Widerstand und Auftrieb. Sie lernen sich im Wasser zu bewegen, den Kopf ins Wasser zu tauchen und unter Wasser auszuatmen.

Phase 2: Wasserbewältigung/Wasserkompetenz

Die Kinder entdecken das Gleiten und das Tauchen und machen die Erfahrung, dass sie vom Wasser getragen werden. Durch Antriebsbewegungen der Arme und Beine lernen sie, dass sie vorwärts kommen. Nun sind sie tiefwassersicher und können den Wasser-Sicherheits-Check absolvieren.

Abschlusstest Phase 1 & 2: Wassersicherheitscheck WSC

Im Grundlagentest 6 (siehe Anhang) sollten die Kinder in der vierten Klasse in der Lage sein, den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) bestehen zu können. Dieser bestätigt dem Kind und seinen Eltern, dass das Kind tiefwassersicher ist.

Phase 3: Schwimmtechniken

Nun sind die Kinder bereit, die erlernten Bewegungselemente zu Schwimmtechniken zu kombinieren und lernen Kraul, Rücken- und Brustschwimmen. Neben dem Erlernen der Schwimmtechniken kommt auch das Spielen nie zu kurz, sowie das Erleben von weiteren Disziplinen wie ins Wasser springen, Ballspielen im Wasser ... usw.

5. Voraussetzungen und Organisation des Schwimmunterrichts

Damit das Konzept erfolgreich und den kantonalen Richtlinien entsprechend durchgeführt werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein.

Anforderungen an die Fachperson Schwimmen

Die Fachlehrperson Schwimmen ist verantwortlich für die Leitung und Durchführung des Unterrichts.

Folgendes Anforderungsprofil gilt hierbei für die Fachlehrperson:

- Ausbildung mit Ausweis
 - Brevet Basis Pool
 - Nothelferkurs mit CPR Modul, ständig aktualisiert
 - Wenn möglich: Jugend & Sport Ausbildung und/oder Zertifikat „swimmsport.ch“, inkl. Fachkurse oder ähnliche Ausbildung

Organisation

Der Schwimmunterricht findet an unserer Schule grundsätzlich im 1. Quartal im Strandbad Bönigen statt. Der Unterricht muss durch mindestens zwei Personen geleitet und durchgeführt werden, wenn in der Schwimmklasse mehr als 14 SuS sind. In der Regel sind dies:

- Fachlehrperson Schwimmen
- Sportlehrperson

Wenn es die Situation erfordert, können auch weitere Personen (Eltern) den Schwimmunterricht nach Anweisung der Fachlehrperson Schwimmen unterstützen.

Die Verantwortungsbereiche sind wie folgt aufgeteilt:

Fachlehrperson Schwimmen

Zu den Aufgaben gehören:

- Unterrichtsstundenplan erstellen (in Zusammenarbeit mit den Sportlehrperson)
- Instruktion der Klassenlehrperson im Unterricht

Sportlehrperson

Die Sport-LP ist verantwortlich für spezifisch pädagogische Belange, ist Vertrauensperson der Kinder und betreut diese. Sie unterstützt die Fachlehrperson und übernimmt die ihr zugetragenen Aufgaben.

Die Sport-LP der 4. Klasse ist verantwortlich,

- die Eltern über den WSC zu informieren (Ein Musterbrief ist im Anhang)
- eine Dokumentation über das Resultat des WSC zu führen.
- die Eltern schriftlich über das Resultat zu informieren.
- dass, die Dokumentation in der Klassendokumentation archiviert wird.

(Ein Ausweis wird den SuS nicht abgegeben).

6. Spezielle Regeln

- Die SuS dürfen im Schwimmunterricht nur mit der Lehrkraft das Schwimmbad betreten.
- Kranke Kinder bleiben zu Hause, sie gehören nicht ins Schwimmbad.
- Bei langen Haaren ist ein Haargummeli oder eine Badekappe erwünscht. Eine Schwimmbrille ist nicht nötig, eine Taucherbrille ist untersagt.
- An unsere Schule sind verboten:
 - Baden in tiefen Gewässern
 - Baden in fliessenden Gewässern
 - Kanu- und Kajakfahren in fliessenden Gewässern
 - Riverrafting
 - Schlauchbootfahren

7. Gültigkeit

Dieses Schwimmkonzept ist ab dem Schuljahr 2013/2014 gültig.

Schulleitung: sig. Michel Stoll / 12.06.2013